

14./X. 1916

Bier und Gerste.

Mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Volksernährung hat sich das Brauereiwerbe wiederholt eine Herabsetzung seines Friedensbraukontingentes gefallen lassen müssen. Sie erfolgte mit Wirkung ab 1. März 1915 zunächst auf 60 und mit 1. Oktober 1915 auf 48 Prozent. Die Gerstebelieferung selbst innerhalb dieses Kontingents begegnete aber noch erheblichen Schwierigkeiten; denn während das von der Münchener Zweigniederlassung der Gerstenverwertungs-Gesellschaft versorgte Gebiet, d. i. das rechtsrheinische Bayern, voll beliefert werden und so sein Kontingent voll ausnützen konnte, haben die durch die Hauptniederlassung der Gesellschaft in Berlin zu versorgenden Brauereien durchschnittlich nur 33,98 Prozent ihres Kontingentes ausnützen können. Die Ursache dafür ist in allererster Linie in der Knappheit an Gerste zu suchen gewesen, und es ist begreiflich, daß sich zahlreiche Stimmen vernahmen ließen, die mit Rücksicht auf die dringliche Sorge für die Volksernährung eine noch weitere Einschränkung der Biererzeugung forderten und wenn nötig ihr gänzliches Verbot. Die „Frankfurter Zeitung“ hat den solcher Forderung innewohnenden Grundgedanken durchaus anerkannt und im Anschluß an einen von Sanitätsrat Dr. Vonne-Kleinschmidt an den Reichskanzler gerichteten „Offenen Brief“ das auch unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Der Grundgedanke ist kurz der: Das Ernährungsbedürfnis hat dem durch Bier zu befriedigenden Trinkbedürfnis unter allen Umständen vorzugehen! Sinngemäß gilt das selbstverständlich für die Kartoffel ebenso wie für die Gerste, aber ein Urteil über Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Biergenusses — mit Rücksicht auf den Einzelmenschen wie auf die Gesamtwirtschaft — sollte damit keineswegs ausgesprochen werden; die Behandlung dieser Seite der Frage läge auf einem ganz anderen Gebiete, und sie ist im gegenwärtigen Augenblick ganz gewiß weniger dringlich als in Zeiten, da das Trinkbedürfnis ungehindert befriedigt werden kann. Unsere Stellungnahme hat uns eine ganze Anzahl von Zustimmungen aus dem Leserkreise gebracht, auch von solchen, die abstinenten Bestrebungen durchaus fernstehen, die aber ebenso wie wir selbst das Ernährungsproblem allem anderen voranstellen, auch wenn dabei an sich sehr wichtige Interessen einer großen Industrie zeitweise Not leiden müßten. Wir geben nun in nachstehendem einer Zuschrift des Verbandes der Brauereien des niederrheinischen Industriebezirks in Duisburg Raum, die sich gegen den Gedanken eines Brauverbotes wendet, wie es von manchen Seiten gefordert wurde. Sie lautet:

Verehrliche Schriftleitung! Auch in Ihrem geschätzten Blatte war letzthin ein Artikel enthalten, der sich gegen die Verwendung der Gerste in der Bierbrauerei aussprach. Es handelte sich im einzelnen um Darlegungen, welche letzthin einen großen Teil der kleineren Tagespresse namentlich Westdeutschlands durchliefen und auf den Erlaß eines Brauverbotes hingen. Die Forderung eines Brauverbotes ist unberechtigt, da die Bierbrauerei die bestmögliche Art der Verwertung der Gerste darstellt, während bei direkter Verwendung als menschliches Nahrungsmittel (Grauen) eine Ausnutzung von nur 60 Prozent erfolgt und z. B. bei der Verwendung der Gerste zur Herstellung von Malzlattee ein direkter Nährwertverlust von 70—75 Prozent eintritt. Durch den Erlaß eines Brauverbotes würde sodann eine schwere Schädigung der deutschen Landwirtschaft eintreten, welche auf die Kraftfuttermittel angewiesen ist, die als Nebenerzeugnisse bei der Bierbrauerei gewonnen werden (Treber, Malzkeime, Hefe usw.). Um wie wertvolle Kraftfuttermittel es sich hierbei handelt, geht daraus hervor, daß die deutsche Landwirtschaft im Jahr 1913 an Trockentrebern und Malzkeimen aus dem Auslande noch 8 145 140 Zentner im Werte von 19 200 000 Mark einfuhrte; davon kamen aus Amerika 1 405 160 Zentner, aus England 700 020 Zentner. Das deutsche Brauereiwerbe lieferte der deutschen Landwirtschaft im Zeitraum vom 1. April 1912 bis zum 1. April 1913 an Trockentrebern 8 128 810 Zentner, an Malzkeimen 1 260 422 Zentner und brachte außerdem 830 360 Zentner Trockenhefe der deutschen Volksernährung zugute.

Gegen die sachlichen Angaben der Zuschrift dürfte Wesentliches vielleicht nicht eingewendet werden können. Auch daß „die

Bierbrauerei die bestmögliche Art der Verwertung der Gerste darstellt“, dürfte unter dem Gesichtspunkte der Ausnutzung ihrer Verwertungsmöglichkeiten vielleicht richtig sein; aber darum handelte es sich bei der Auseinandersetzung gar nicht, sondern einfach um die Frage, ob im Kriege unter schwieriger gewordenen Ernährungsverhältnissen der einzelne Verbraucher neben seiner gesicherten Kopsquote an Brot Brodstoffe auch noch in Form von Bier in nebenbei unkontrollierbaren Mengen zu sich nehmen und damit ein Mehrfaches an Brotgetreide soll verbrauchen dürfen. Nicht das Brauereiwort regten wir an, wie die Zuschrift sagt, sondern wir ermahnen die Möglichkeit einer Umrechnung des Bieres auf Brot und versahen darum die Notiz mit der Spitzmarke: Bier nur gegen Brotskarte. „Wer Brotgetreide in Form alkoholischer Getränke zu sich zu nehmen wünscht, müßte sich unter diesen Umständen eine entsprechende Kürzung der ihm zustehenden Brotmengen gefallen lassen und wer umgekehrt auf Gerstenkeim oder Kornschnaps verzichtet, würde entsprechend mehr an Brot zu sich nehmen können.“ Dies alles aber nur unter der Voraussetzung, daß die sonst für das Brauereiwerbe verfügbare Gerste für die menschliche Ernährung notwendig gebraucht wird. Ist das nicht der Fall, dann mag das Brauereiwerbe so weit wie nur möglich versorgt werden, aber auch nur dann!